

GIATA FACTS
Zusatzlizenzvertrag zum GIATA HOTEL GUIDE (XML)

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort/ Land
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

und die

**GIATA GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Posmeck, Schlesische Str.
26, 10997 Berlin, Deutschland**

schließen folgenden

Lizenzvertrag

1. Voraussetzung und Grundlage für den Abschluss des Lizenzvertrages

- a. Voraussetzung für die Nutzung von GIATA FACTS ist eine gültige Lizenz für den GIATA Internet Hotel Guide (IHG), zu welcher GIATA FACTS eine Ergänzung darstellt. Auf der Grundlage der bestehenden IHG-Lizenz (auch XML-Version gen.) kann der Kunde das bestehende Nutzungsrecht auf GIATA FACTS erweitern.
- b. Voraussetzung für die vorliegenden Vertragsbedingungen ist die Nutzung der GIATA FACTS Datenbank als Kleinkunde. Als Kleinkunde gilt jedes Unternehmen, das monatlich maximal 4.000 Fact Sheets abrufen.
- c. Der vorliegende Lizenzvertrag berechtigt zum Abruf aller in der Datensammlung GIATA FACTS enthaltenen Veranstalterdaten im Rahmen der genannten Konditionen. Für eine Beschränkung auf den Abruf von Daten bestimmter Veranstalter bedarf es einer individuellen Vereinbarung zwischen den Parteien. GIATA erstellt dem Kunden auf Anfrage und nach Nennung aller Veranstalter, deren Daten vom Lizenzvertrag ausgeschlossen werden sollen, ein entsprechendes Angebot.

2. Vertragsgegenstand

- a. GIATA räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, Fact Sheets aus der Datensammlung GIATA FACTS via XML im Rahmen seiner Internetpräsentation / Website zu nutzen. Es besteht die Möglichkeit, direkt auf den GIATA-Server zuzugreifen, oder aber im Rahmen von Anwendungen mit GIATA kooperierenden Drittanbietern die GIATA Fact Sheets über deren Server abzurufen. Im Falle des Zugriffs im Rahmen von Anwendungen kooperierender Drittanbieter erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass

der Drittanbieter die Abrufzahlen des Kunden (PI) in regelmäßigen Zeitabständen an GIATA übermittelt.

- b. Über GIATA FACTS hält GIATA für den Kunden Fact Sheets mit schlagwortartigen Beschreibungen der Hotels (in englischer Sprache) zum Abruf bereit. Ein Fact Sheet besteht jeweils aus allgemeingültigen Facts zur Beschreibung des Hotels (z.B. soweit verfügbar Baujahr, Zimmeranzahl) und angebotsspezifischen Facts zur Beschreibung des jeweiligen Angebotes eines Veranstalters (insb. im Bereich der Zimmerausstattung).

Die allgemeingültigen Hotel Facts basieren auf allgemeinzugänglichen Informationen, die von GIATA zum Zwecke der Datenbankerstellung recherchiert werden, die angebotsspezifischen Facts basieren auf Textbeschreibungen von deutschen Reiseveranstaltern. Erwähnen die Veranstalter in Ihren Textbeschreibungen allgemeingültige Facts, so überschreiben diese die von GIATA recherchierten, allgemeingültigen Facts. GIATA übernimmt nicht die inhaltliche Prüfung der recherchierten Informationen oder der von Hotels bzw. Veranstaltern mitgeteilten Angaben sowie der darauf basierenden automatisiert erstellten Fact Sheets auf Vollständigkeit oder Richtigkeit, wird aber festgestellte Unrichtigkeiten korrigieren.

- c. Die Fact Sheets sind nicht geeignet, Prospektbeschreibungen oder Hotelbeschreibungen zu ersetzen, sondern dienen lediglich als unverbindliche Übersichtsdarstellung, die nicht zur Grundlage des Reisevertrages zwischen dem Kunden und seinen Endkunden wird. Der Kunde hat gegenüber seinen Kunden hierauf und auf seine jeweils verbindlich geltenden Prospektbeschreibungen vor Vertragsschluss ausdrücklich hinzuweisen. Der Kunde bringt zu diesem Zwecke im unmittelbaren Zusammenhang mit den abgerufenen Fact Sheets stets den folgenden Hinweis für den Endkunden an: „Diese Übersicht der Hotel- und Angebotsmerkmale dient der vereinfachten Darstellung und ist unverbindlich. Sie wird im Falle der Buchung **nicht** zur Grundlage des Reisevertrages. Für Unrichtigkeiten, Unvollständigkeit oder Fehlangaben wird keine Haftung übernommen. Vor Buchung des Angebotes lesen Sie bitte unsere ausführlichen Angebotsbeschreibungen.“
- d. Die Nutzung von GIATA FACTS wird durch eine dynamische Einbindung in das Internetangebot des Kunden realisiert, so dass der Internetnutzer auf der Website des Kunden die Möglichkeit hat, Recherchen und Suchanfragen zu tätigen (dies nur, soweit über Drittanbieter verfügbar, vgl. dazu § 5 b.) sowie Angebotsvergleiche durchzuführen.
- e. Der Kunde führt die Einbindung der Daten in seine Website selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte (wie bspw. Anbieter von IBE) durch. GIATA ermöglicht dem Kunden bzw. den vom Kunden beauftragten Dritten zu diesem Zweck über die Internet-Adresse, die dem Kunden per E-Mail unverzüglich nach Vertragsschluss mitgeteilt wird, den passwortgeschützten Zugriff auf den Server mit der Internetdatenbank GIATA FACTS. GIATA stellt dem Kunden über eine für ihn konfigurierte XML-Schnittstelle die Möglichkeit zur Verfügung, direkt auf den GIATA-Server via XML zuzugreifen. Die Schnittstellenspezifikation kann über die Internet-Adresse <http://www.giata-xml.de/dokumentation/GIATA-Facts/> bezogen werden. Es besteht die beschriebene Möglichkeit, direkt auf den GIATA-Server zuzugreifen, oder aber im Rahmen von Anwendungen mit GIATA kooperierenden Drittanbietern (IBE) GIATA FACTS über deren Server abzurufen.

3. Rechteübertragung

- a. GIATA räumt dem Kunden das einfache, auf die Dauer dieses Vertrages begrenzte und räumlich uneingeschränkte Recht ein, GIATA FACTS auf die vertraglich vereinbarte Weise zu nutzen. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht, den Zugriff auf die GIATA

Fact Sheets im Internet über die Website des Kunden öffentlich zugänglich und recherchierbar zu machen.

- b. Der Kunde ist berechtigt, GIATA FACTS in demselben Umfang zu nutzen, wie er durch die bestehende IHG-Lizenz zur Nutzung der übrigen Hoteldaten berechtigt ist.
- c. Nicht gestattet sind insbesondere folgende Handlungen:
 - die Weiterverwendung von GIATA FACTS durch dessen öffentliche Zugänglichmachung über andere Medien als die Website des Kunden;
 - die Entnahme der Gesamtheit oder eines wesentlichen Teils des Inhalts von GIATA FACTS und deren vorübergehende oder dauerhafte Vervielfältigung mit jedem Mittel und in jeder Form mit Ausnahme derjenigen Vervielfältigungshandlungen, die für die vertragsgemäße Nutzung notwendig sind
 - die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte oder die Einräumung von Rechten an den Nutzungsrechten, einschließlich der Erteilung von Unterlizenzen ist dem Kunden nicht gestattet
 - Einsatz eines Cache (sog. Caching) ohne ausdrückliche Zustimmung von GIATA.
 - die Erstellung einer Datenbank mit beschreibenden Fließtexten auf Basis der schlagwortartigen Beschreibungen der GIATA FACTS oder die automatisierte Erstellung von Fließtexten unter Zugrundelegung der GIATA FACTS.
- d. Die Einräumung des Nutzungsrechts an GIATA FACTS ist an die bestehende IHG-Lizenz geknüpft; zum Zeitpunkt der Beendigung der IHG-Lizenz entfällt auch das Nutzungsrecht bezüglich der GIATA FACTS für die Zukunft, da dieser Vertrag dann automatisch beendet wird (s. § 8 a).
- e. GIATA behält sich vor, etwaige Verletzungen ihrer Nutzungsrechte zivil- und strafrechtlich zu verfolgen.

4. Zugangsdaten

Nach Vertragsschluss übermittelt GIATA eine User-ID nebst Passwort an den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten sorgfältig zu verwahren und Dritten gegenüber nicht preiszugeben.

5. Vergütung und Abrechnung

- a. Der Kunde zahlt an GIATA für die Bereitstellung und vertragsgemäße Nutzung von GIATA FACTS (inklusive bis zu 4.000 Abrufen pro Monat) als Vergütung eine monatliche Pauschale in Höhe von 9,90 Euro, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19%. Die Lizenzgebühren werden jeweils 6 Monate im Voraus zur Zahlung fällig.
- b. Generiert der Kunde mehr als 4.000 Abrufe pro Monat (wobei eine erstmalige Überschreitung außer Betracht bleibt), ist GIATA berechtigt, dem Kunden den Abschluss eines Großkundenvertrages mit entsprechend höheren Abrufintervallen anzubieten. Nimmt der Kunde das Angebot auf Abschluss eines Großkundenvertrages nicht innerhalb von drei Wochen ab Zustellung an, ist GIATA berechtigt, nach Ablauf dieser Frist die monatliche Nutzungsgebühr proportional im Verhältnis der PI-Überschreitung ab dem darauf folgenden Monat zu berechnen (Bsp: bei einer Anzahl von 5.000 PI im Folgemonat erhöht sich die Nutzungsgebühr um 25%). Alternativ ist GIATA berechtigt, diesen Vertrag nach Ablauf der Annahmefrist fristlos zu kündigen, es sei denn, der Kunde kann Gründe nachweisen, dass eine Überschreitung der Abrufzahlen in Zukunft nicht mehr zu erwarten ist.

- c. Die Abrufzahlen bemessen sich an der Anzahl von Abrufen einzelner Fact Sheets zu einem Hotel (allgemeingültige Facts, soweit vorhanden) bzw. zu einem Angebot. Werden Such- bzw. Filterfunktionen auf Grundlage der in GIATA FACTS enthaltenen Hotel- bzw. Angebotsmerkmalen durch Drittanbieter bereitgestellt (wie bspw. IBE, die GIATA FACTS auf eigenen Servern spiegeln), so wird jedes bei einem Such- oder Filtervorgang verwendete FACTS-Merkmal als ein Abruf bemessen.

Beispiel: Eine Suche bzw. Filterung mit den Merkmalen „direkte Strandlage“ und „Pool“ wird als zwei Abrufe bemessen.

Das Gleiche gilt, wenn durch Drittanbieter einzelne Facts-Merkmale aggregiert werden.

Beispiel: „Kinderpool“ + „Kinderbetreuung“ aus GIATA FACTS wird zu „Kinderfreundlich“ als neues Merkmal des Drittanbieters zusammengefasst, die Filterung mit dem Merkmal „Kinderfreundlich“ wird als zwei Abrufe bemessen.

6. Zahlungsweise

Der Kunde ermächtigt GIATA, die Lizenzgebühr bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos durch Lastschrift (Abbuchungsauftrag) gemäß Anlage 1 einzuziehen.

Der Vertragsbeginn wird auf den _____ bestimmt, so dass die Vergütung erstmals zum 01. _____ 20____ fällig wird.

Verfügt der Kunde nicht über ein Konto in einem SEPA-Teilnehmerland, so ermächtigt der Kunde GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit der angegebenen Kreditkarte gemäß Anlage 2 zu belasten.

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Die Rechnung wird per E-Mail an den Kunden zugestellt, wobei der Kunde die folgende E-Mail-Adresse angibt, deren Inhaber zur Prüfung und gegebenenfalls Freigabe der Rechnung befugt ist:

Vor- und Nachname:.....

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Der Kunde wird Änderungen der E-Mail-Adresse für den Zugang der Rechnung unverzüglich GIATA unter fibu@giata.de mitteilen.

7. Steuerschuldnerschaft bzgl. Umsatzsteuer bei im Ausland ansässigen Unternehmen

Hat der Kunde seinen Unternehmenssitz im Ausland, d.h. außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland, besteht die gesetzliche Verpflichtung des Kunden, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei seiner Steuerverwaltung anzumelden. Die Erhebung der Umsatzsteuer gem. Ziff. 6. durch GIATA entfällt in diesem Fall. Kunden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind dazu verpflichtet die aktuelle Umsatzsteueridentifikationsnummer und bei Änderungen die neue Umsatzsteueridentifikationsnummer an GIATA mitzuteilen.

8. Laufzeit / Sonderkündigungsrecht

- a. Der Vertrag wird für die Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag drei Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit, bzw. der verlängerten Vertragslaufzeit kündigt. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Mit der Beendigung des Lizenzvertrages für den GIATA Internet Hotel Guides (IHG) endet dieser Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- b. Dem Kunden steht in den ersten drei Monaten nach Vertragsschluss ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht kann schriftlich gegenüber GIATA jederzeit innerhalb der ersten drei Monate nach Vertragsschluss ausgeübt werden. Der Vertrag endet im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts drei Monate nach Vertragsschluss (Tag der Unterzeichnung der zuletzt unterschreibenden Partei). Der Kunde erhält sämtliche bis dahin gezahlten Lizenzgebühren von GIATA zurückerstattet. Dieses Sonderkündigungsrecht gilt nicht, wenn der Kunde zuvor bereits einen GIATA FACTS Lizenzvertrag abgeschlossen und unter Berufung auf sein Sonderkündigungsrecht beendet hat.
- c. GIATA ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde dem Abschluss eines Großkundenvertrages, welcher den vorliegenden Vertrag aufhebt und ersetzt, nicht zustimmt, obwohl die in der monatlichen Grundgebühr gem. § 4 inbegriffenen 4.000 Fact Sheet-Abrufe in einem Monat überschritten wurden, GIATA daraufhin den Abschluss eines Großkundenvertrages mit einer Annahmefrist von 2 Wochen angeboten hat und der Kunde nicht nachweisen kann, dass eine Überschreitung der Abrufzahlen in Zukunft nicht mehr zu erwarten ist. Das außerordentliche Kündigungsrecht ist innerhalb von 2 Wochen nach erfolglosem Ablauf der Annahmefrist von GIATA auszuüben.
- d. Mit Unterzeichnung eines GIATA FACTS Lizenzvertrages für Großkunden endet der vorliegende Vertrag automatisch und wird durch den entsprechenden Vertrag für Großkunden ersetzt. Zahlungen, die auf Grundlage des vorliegenden Vertrages bereits geleistet wurden, sich aber auf einen Zeitraum nach Vertragsende erstrecken, werden binnen 30 Tagen nach Eingang des Großkundenvertrages zurückerstattet.

9. Anwendbarkeit der Bestimmungen der IHG-Lizenz

Soweit in den vorstehenden Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der IHG-Lizenz (XML-Version) entsprechend für die vorliegende Zusatzlizenz.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel (Kunde)

Unterschrift, Firmenstempel (GIATA)

Anlage 1: Erteilung eines Mandats für das SEPA Basislastschriftverfahren

Name des Zahlungsempfängers: GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH	
Anschrift des Zahlungsempfängers: Schlesische Straße 26 10997 Berlin Deutschland	Bitte dringend beachten: Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000020261	
Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer Kundennummer/Produkt (wird Ihnen separat mitgeteilt)	

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte dringend beachten:

Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.

Zahlungsart:	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen	<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlungen
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
IBAN: *	BIC: *
Ort: *	Datum: *
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

ANLAGE 2: Kreditkarte zur Belastung der Facts Lizenzgebühr

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

Name des Kreditkarteninhabers	Karten-Nr. (16-stellig) _____
gültig bis	CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)
<input type="checkbox"/> MasterCard <input type="checkbox"/> Visa <input type="checkbox"/> American Express <input type="checkbox"/> JCB	_____
Kreditkartentyp (bitte ankreuzen)	Unterschrift Karteninhaber

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Aus Sicherheitsgründen und in Einklang mit unseren Datenschutzbestimmungen sowie dem internationalen Sicherheitsstandard der Kreditkartenindustrie (PCI DSS) ist die Entgegennahme dieser Daten via Email nicht möglich und wir werden sie in einem solchen Fall leider zurückweisen müssen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Bezahlinformationen auf einem der nachfolgend genannten Kommunikationswege zu übermitteln:

Telefon: +49 (30) 42026526 (Geschäftszeiten sind Mo-Fr: 9-17 Uhr)

Fax: +49 (30) 42026519

Unterschrift, Firmenstempel (Kunde)

Unterschrift, Firmenstempel (GIATA)